

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 178.

Mittwoch den 27. Juni.

1866.

Bekanntmachung.

Dem Fleischer Heinrich Vertram aus Gildengossa ist in Anerkennung der von ihm bei Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens bewiesenen Entschlossenheit eine Geldbelohnung bewilligt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Leipzig, am 20. Juni 1866.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Nach einer von der Königlich Preussischen Commandantur uns zugegangenen Weisung machen wir hierdurch bekannt, daß, nachdem die Königlich Sächsischen Telegraphenbeamten hier außer Thätigkeit gesetzt worden sind, telegraphische Privat-Correspondenz nur in dem sehr beschränkten Maße Beförderung findet, welches die vorhandenen sehr geringen Kräfte zu bewältigen vermögen.
Leipzig, den 25. Juni 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Um den bei der Vorschubbank Credit Suchenden möglichste Erleichterung gewähren zu können, sind wir bereit, die Vermittelung mit den Capitalisten oder Geldinstituten, welche die auszugebenden sechsprocentigen Schuldscheine als vorübergehende Geldanlage zu benutzen gesonnen sind, zu übernehmen und fordern daher hiermit dieselben auf, die von ihnen in dieser Weise anzulegenden Beträge bei uns anzumelden. Nach Bedarf werden wir diese Anmeldungen realisiren.
Leipzig, den 30. Mai 1866.

Die Vorschubbank der Stadt Leipzig.

J. E. Eichorius, stellv. Vorsitzender. Florentin Wehner, Bevollmächtigter.

Bekanntmachung.

den von den Gast- und Schänkwirthen zc. zu zahlenden Canon betreffend.

Am 1. Juli d. J. wird der diesjährige Termin des Schanncanons zahlbar.
Die Herren Gast- und Schänkwirthe, Weinstuben-Inhaber und Conditoren werden hierauf hingewiesen und demgemäß aufgefordert, diesen Canon in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. unmittelbar an die Rathes-Einnahmestube abzuführen.
Das zeither üblich gewesene Eincaffiren der gedachten Abgabe durch den Obermarktvoigt kommt von jetzt ab in Wegfall.
Leipzig, den 22. Juni 1866.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Stadt- und Landbewohner, welche Waisenkinder in Verpflegung zu nehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, sich unter Beibringung glaubhafter Zeugnisse von Seiten ihrer Behörden über ihre Führung, Lebensverhältnisse und Befähigung zur Kindererziehung bei Herrn Director Dr. Schloßhauer in der Expedition des neuen Waisenhauses zu melden.
Leipzig, den 23. Juni 1866.

Die Deputation zum Waisenhause.

Die auf heute Abend anberaumte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet erst Freitag den 29. Juni a. c. Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr statt.

- Tagesordnung:
- 1) Wahl zur Besetzung einer besetzten Stadtrathsstelle.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betr.
 - 1) einen Arealtausch mit Herrn Speck Freih. v. Sternburg.
 - 2) die Erbauung einer Mauer an der Brühlstraße.
 - 3) ein Abkommen mit dem Pächter des Gutes Pfaffenort Herrn Pollmar.
 - 4) den Abbruch des Markplatzes.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. Juni 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Versammlung beschloß sofortige Verathung einer Rathes-Zuschrift, betreffend die Beleuchtungsanlagen im Park.

Der Rath sagt darin unter Anderem:

„Wir mußten im öffentlichen Interesse uns für verpflichtet erachten, hierbei soweit, als es die Verhältnisse geboten, vorzugehen, wenn auch selbstverständlich unter Uebernahme der uns deshalb treffenden Vertretung — und hierin, glauben wir, liegt gerade die thatsächliche Anerkennung des Ihnen zweifellos zustehenden Rechtes der Zustimmung.“

Ihr Einverständnis mit den durch den Bau des neuen Theaters nöthig gewordenen Veränderungen der Parkanlagen hatten Sie bereits erklärt; Ihr Einverständnis damit, daß dieselben nicht ohne Beleuchtung zu lassen seien, durften wir voraussetzen, und dies um so sicherer, als Sie selbst vor nicht langer Zeit die Be-

leuchtung von solchen Straßen und Wegen, welche sich derselben noch nicht erfreuten, bei uns beantragt hatten.

Hätten wir aber, als bei Beginn der Messe, während welcher Sie keine Sitzungen halten, und noch vor Eintritt des Frühjahrs die Parkanlagen, darunter auch die Wege an beiden Seiten des Teiches, hergestellt werden sollten, dies ohne Rücksichtnahme auf die künftige Beleuchtung der letzteren geschehen lassen, so hätten später nach Eingang Ihrer Zustimmung die kaum hergestellten Wege zum Zweck der Einlegung der Erdrohren wieder aufgerissen werden müssen und wir dann einem wohlbegründeten Tadel nicht entgehen können.

So wählten wir denn von zwei Uebeln das geringere, die Vertretung unserer ohne Ihre Zustimmung getroffenen Anordnung, wir beschränkten jedoch diese auf das Nothwendigste und ließen nur die unterirdischen Anlagen — Einlegung der Erdrohren, Siphons und Sandelaberböden — aber auch diese nur in den neuen Wegen zur Ausführung bringen.

Konnten wir nun, wie bereits gedacht, Ihre hiermit erbetene